

Kommunale Wirtschaftsförderung - Verkauf und Vermittlung von Gewerbeflächen und Objekten

Die kommunalen Wirtschaftsförderungen helfen Ihnen gerne bei der Suche nach geeigneten Objekten. Hierbei sind diese in der Lage, Ihnen unbebaute und bebaute Objekte aus eigenem Fundus oder zur Vermittlung anzubieten.

Der Verkauf von städtischen Grundstücken und die Vermittlung von Gewerbeobjekten zur Verlagerung oder Neuansiedlung von Unternehmen erfolgt durch die Stadt oder Gemeinde in der die Gewerbefläche bzw. das Gewerbeobjekt liegt.

Um Ihnen eine Auswahl der für Sie optimalen Standorte aus den attraktiven Gewerbe- und Industriegebieten in Ostwestfalen-Lippe anbieten zu können, bitten wir Sie, uns Ihre betrieblichen Rahmenbedingungen und Standortpräferenzen mitzuteilen. Sehr hilfreich für die weitere Abstimmung ist eine möglichst konkrete Betriebsbeschreibung.

Sie können dafür den unter „Formulare“ hinterlegten Fragebogen verwenden und diesen per Fax, Post oder Mail an die jeweilige Stadt oder Gemeinde bzw. Kreisverwaltung schicken.

Der Fragebogen ist als Angebot zu verstehen, um Ihnen schnellstmöglich ein Ihren Vorstellungen entsprechendes Grundstück/Gewerbeobjekt anbieten zu können.

Eine vertrauliche Behandlung Ihrer Daten sichern wir Ihnen zu.

Weitere Informationen zu Gewerbeflächen finden Sie zudem unter www.gewerbeflaechen.de

Antragstellung

Sie haben die Möglichkeit, die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anträge/Anzeigen sowie die dazugehörigen notwendigen Unterlagen

- per Brief oder Fax an den Einheitlichen Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen zu senden oder
- unser **Online-Angebot** zu nutzen.

Notwendige Unterlagen

Angaben zur Art des Gewerbes sollten vorhanden sein und ebenso zur Größe sowie zur Lage und zur Verkehrsanbindung der benötigten Fläche.

Hinweis:

Sollten Sie Ihren Wohn- oder Betriebssitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben und eine Dienstleistung einer Behörde in Nordrhein-Westfalen nachfragen, bei der Sie Urkunden, Ausweispapiere oder andere Nachweise persönlicher Identität oder beruflicher Qualifikation vorlegen müssen, wenden Sie sich bitte an den Einheitlichen Ansprechpartner NRW.

Der Einheitliche Ansprechpartner NRW nennt Ihnen gerne das entsprechende Äquivalent Ihres Heimatstaates.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.